

An unsere Abonnenten!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **7 (1940-1941)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

sichtsmassnahmen (Hautschutz und Maske) durchgeführt. Wenn das Hydrochlorid auf die Haut gelangte, wurde die Stelle sofort mit Wasser abgewaschen. Die freie Base verursachte auf der Haut bald ein schwaches Brennen. Diese Stellen, die sich auch durch den eigentümlichen Geruch der Base zu erkennen gaben, wurden mit Aethylalkohol abgespült. Nachträgliche Schädigungen der Haut traten nicht auf. Die freie Base übt neben der Hautwirkung einen Augenreiz aus.

Bei einer Geruchsprobe war die Nase eines Laboranten mit der Base in Berührung gekommen, ohne dass dies zunächst bemerkt worden wäre. Am folgenden Tage war die Berührungsstelle gerötet und druckempfindlich, am dritten Tage sichtlich verätzt. Die Heilung erfolgte nur langsam. Nach 14 Tagen war die Rötung noch bemerkbar.

Wenn wir daneben die Schädigungen in Berücksichtigung ziehen, die im Laufe unserer Arbeiten mit Yperit trotz Maske und Hautschutz aufgetreten sind, scheint uns nicht wahrscheinlich, dass das neue Hautgift Yperit verdrängen wird.»

Organisation und Bewährung des finnischen Luftschutzes. Major Ernst Löfgren, Sekretär des Schwedischen Reichsluftschutzbundes, Stockholm. «Gasschutz und Luftschutz» 10 (1940), 197—204.

Der Artikel befasst sich eingehend mit den finnischen Luftschutzmassnahmen. Wir zitieren wörtlich die kurze Zusammenfassung des Verfassers: «Die russischen Versuche, durch unaufhörlichen Bombenangriff die Verteidigung der Heimatfront, des Volkes geistige Widerstandskraft zu brechen, glückten nicht. Bis zuletzt war diese Front ungebrochen. Das finnische Volk legte wäh-

rend dieser Schicksalszeit ein beispielloses Zusammenhalten und eine Volksgemeinschaft an den Tag, die nicht zum wenigsten den Gegner überrascht haben dürfte. Alle griffen ein, um nach Kräften und Vermögen zur passiven Abwehr, zum Bevölkerungsschutz beizutragen. Der finnische zivile Luftschutz zeigte, dass er den Beanspruchungen standzuhalten vermochte und konnte seine Abwehraufgaben lösen. Es hatten aber auch das finnische Volk und die finnische Bevölkerung getan, was in ihrer Macht stand, um einen Luftschutz aufzubauen. Das Beispiel von Finnland zeigt, dass ein Schutz gegen Luftangriffe möglich ist, wenn nur der rechte Wille vorhanden ist.»

Chemische Kampfstoffe XVIII, Ultraviolettaborption und Dipolmomente einiger Modellkörper zu β , β' -Dichlordiäthylsulfid. H. Mohler und J. Sorge. Helvetica Chimica Acta, 23 (1940), 1200—1211.

Die chemischen Kampfstoffe sind durch «Toxophore» charakterisiert, die in physikalischem Sinne den Chromophoren der Farbstoffe entsprechen. Die Absorptionsspektrophotometrie ergibt deshalb eine geeignete Erkennungsmethode für die chemischen Kampfstoffe, da zuverlässige Analysengänge fehlen.

In Fortsetzung früherer Arbeiten werden hier die Resultate der Bestimmungen der Ultraviolettaborption und der Dipolmomente einiger Modellkörper zu Yperit angegeben.

Die graphischen Darstellungen der Absorptionsspektren mit der Abszisse in Wellenlängen ($m\mu$) und der Ordinate in Logarithmen der molaren Extinktionskoeffizienten ϵ und die daraus zu schliessenden Eigenschaften werden diskutiert.

Die Aktion «Soldaten-Weihnacht 1940»

Zum zweitenmal steht unsere Armee im harten Winter Gewehr bei Fuss auf der Wacht. Wiederum werden unsere braven Wehrmänner unter der Fahne im Feld draussen Weihnachten feiern müssen. Der Schweizer vergesse aber nie, in welcher bevorzugter Lage er sich befindet. Wir haben allen Grund, das Weihnachtsfest mit Freudigkeit, Zufriedenheit und tiefer Dankbarkeit zu feiern. Ist es auch manchem Schweizerbürger vergönnt, den Weihnachtstag im Kreise seiner Familie zu verbringen, so begehe er deshalb um so würdiger das grosse, alle Schweizer umfassende Fest: *die Soldatenweihnacht im Feld*. An diesem Tage wollen wir erneut den Beweis unserer Einigkeit und Entschlossenheit erbringen!

Es soll die Aktion Soldatenweihnacht die Finanzierung der Geschenkpackungen an unsere Wehrmänner ermöglichen. Die ethische Seite aber ist die Bekräftigung der Verbundenheit und Einigkeit des Schweizervolkes durch die Soldaten-Weihnacht. An den vorbereitenden Arbeiten (Beschaffung der Geldmittel und Naturalien) sollen die Schweizerfrau und die Schweizerjugend stark teilhaftig sein und vermehrt die Möglichkeit erhalten, durch uneigennütziges Opfer- und Hilfsbereitschaft dem Lande zu dienen. Die Aktion kulminiert im Soldatenweihnachtsfest selbst, das an ein und demselben Tag in der ganzen Schweiz, da wo Truppen sind, von Volk und Heer gemeinsam gefeiert werden soll. Gaben und Spenden sind den lokalen Komitees zu übergeben.

Der Fürsorgechef der Armee:
sig. Oberst Feldmann.

An unsere Abonnenten!

Der Einzahlungsschein für die Abonnementsbezahlung des neuen Jahrganges (vom 1. November 1940 bis 31. Oktober 1941) ist bereits der letzten Oktobernummer beigelegt worden.

Sofern Sie uns den Abonnementsbetrag noch nicht überwiesen haben, bitten wir Sie, um unnütze Nachnahmespesen zu vermeiden, uns baldmöglichst den Abonnementsbetrag zukommen zu lassen.

Preis des Halbjahresabonnements Fr. 4.— (vom 1. November 1940 bis 30. April 1941),

Preis des Jahresabonnements Fr. 8.— (vom 1. November 1940 bis 31. Oktober 1941).

Für eine prompte Bezahlung danken wir Ihnen im voraus bestens.

BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG.

Administration «Protar»

Telephon 2 21 55 - Postcheckkonto Va 4